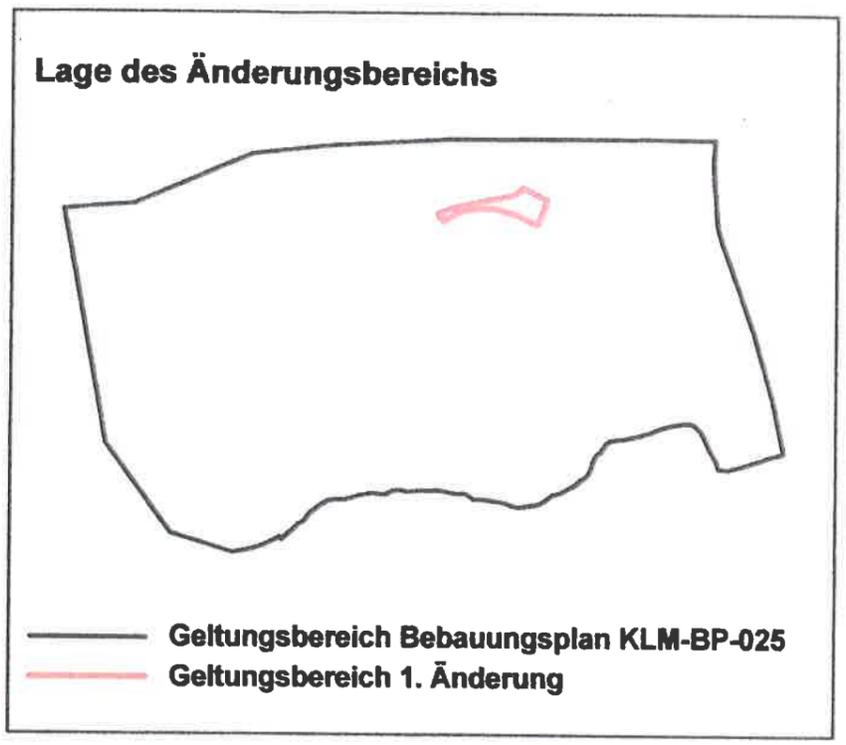


berg"  
nachnow e.V.



### Planzeichenerklärung

#### Festsetzungen

Fläche für den Gemeinbedarf <small>(Fläche für Wald aufzuheben)</small>	
Private Grünfläche <small>(Fläche für den Gemeinbedarf aufzuheben)</small>	
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	
Umgrenzung von Flächen für Stellplätze	
Umgrenzung von Flächen für Stellplätze aufzuheben	
Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft aufzuheben	
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-025 <small>(§ 9 Abs.7 BauGB)</small>	

#### Legende der Planunterlage

Baugrenze festgesetzt	
Fläche für Wald festgesetzt	
Private Grünfläche festgesetzt	
Gebäude	
Gegendehöhe Straßenmarkierung	
Landbaum, Korbbaum	
Pflegelinie	
Pflanzengrenze	
Pflanzengrenze	
Pflanzengrenze	
Grenzschildermarkierung	
Bordstein	
Mauer, Stützmauer	
Trennmauer	

## Verfahrensvermerke

### Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinmachnow hat am 10.02.2011 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-025 „Seeberg“ für Stellplatzflächen der Freien Waldorfschule Kleinmachnow e.V. beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 01/2011 vom 16.02.2011 bekannt gemacht worden.

Kleinmachnow, den 29. Januar 2013

  
Der Bürgermeister



### Auslegung

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist mit den Angaben und Hinweisen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 06/2012 vom 29.06.2012 und ergänzend durch Aushang in den amtlichen Aushangkästen der Gemeinde vom 29.06.2012 bis 02.08.2012 bekannt gemacht worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.06.2012, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und den textlichen Festsetzungen - Teil B - sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09.07.2012 bis einschließlich 10.08.2012 während folgender Zeiten

Mo., Mi. und Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,  
Di. 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr und  
Fr. 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr

im Fachbereich Bauen/Wohnen des Gemeindeamtes Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, 2. Obergeschoss (Galerie), 14532 Kleinmachnow öffentlich ausgelegen.

Kleinmachnow, den 29. Januar 2013

  
Der Bürgermeister



### Satzung

Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und den textlichen Festsetzungen - Teil B - am 08.11.2012 als Satzung beschlossen und die Begründung zum Bebauungsplan gebilligt.

Kleinmachnow, den 29. Januar 2013

  
Der Bürgermeister



### Ausfertigung

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans KLM-BP-025 „Seeberg“ für Stellplatzflächen der Freien Waldorfschule Kleinmachnow e.V., bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und den textlichen Festsetzungen - Teil B - wird hiermit ausgefertigt.

Kleinmachnow, den 29. Januar 2013

  
Der Bürgermeister



### Katasterbestätigung

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Kleinmachnow, den 29. Januar 2013

  
Öffentlich bestellter  
Vermessungsingenieur



### Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 01/2013 vom 31. Januar 2013 bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach §§ 214 f. BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 31. Januar 2013 in Kraft getreten.

Kleinmachnow, den 26. Februar 2013

  
Der Bürgermeister

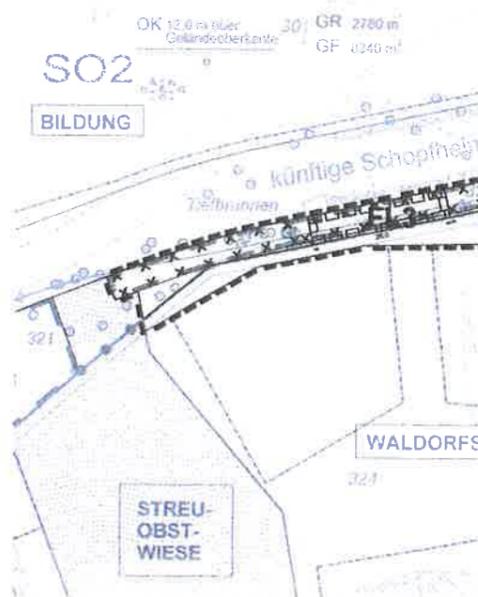


## 1. Änderung des Bebauungsplanes für Stellplatzflächen der Freien Waldorfschule Kleinmachnow e.V.

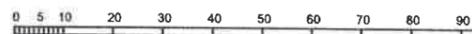
Der Bebauungsplan KLM-BP-025 "Seeberg" wird wie folgt geändert:

### A. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Siehe Planzeichnung



Maßstab 1 : 1000



### B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Es werden die folgenden textlichen Festsetzungen eingefügt:

#### 4. Naturschutz und Landschaftspflege

4.6.3 Innerhalb der privaten Grünfläche nördlich der die vorhandene Vegetation zu erhalten und die Versorgung der Baugebiete und Gemeinbedarfsflächen maximal 4 m² sind zulässig. Darüber hinaus ist Leitungsrecht zu belasteten Fläche FL3 eine zulässig.  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

#### 5. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

##### 5.1 Fahrrechte:

5.1.3 Die Fläche FL3 ist mit einem mindestens 3,0 m breiten Geh- und Radweg zu belasten.  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

##### 5.2 Geh- und Radfahrrechte:

5.2.10 Die Fläche G12 ist mit einem Geh- und Radweg zu belasten.  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

##### 5.3 Leitungsrechte:

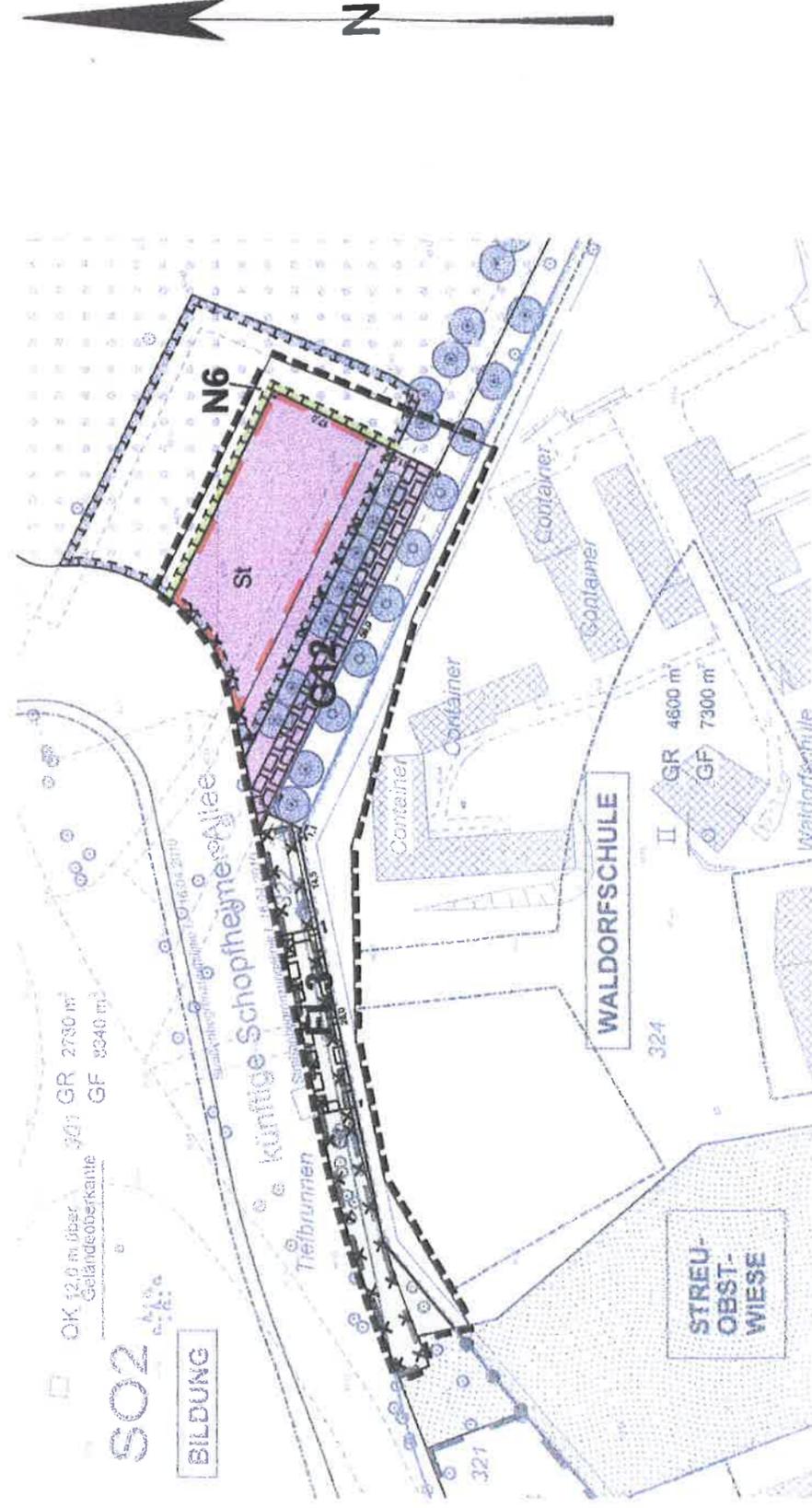
5.3.3 Die Fläche FL3 ist mit einem Leitungsrecht zu belasten.  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

# 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-025 "Seeberg" für Stellplatzflächen der Freien Waldorfschule Kleinmachnow e.V.

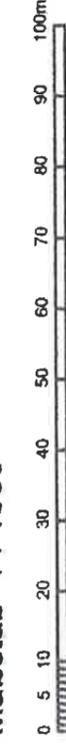
Der Bebauungsplan KLM-BP-025 "Seeberg", in Kraft getreten am 16.04.2010, wird wie folgt geändert:

## A. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Siehe Planzeichnung



Maßstab 1 : 1000



Planunterlage: Maßstab 1 : 1000,  
Stand 10.04.2008 mit Ergänzungsmessungen

## B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Es werden die folgenden textlichen Festsetzungen eingefügt:

### 4. Naturschutz und Landschaftspflege

4.6.3 Innerhalb der privaten Grünfläche nördlich der Gemeinbedarfsfläche „Waldorfschule“ ist die vorhandene Vegetation zu erhalten und zu entwickeln. Nebenanlagen zur Versorgung der Baugebiete und Gemeinbedarfsflächen mit einer Grundfläche von maximal 4 m<sup>2</sup> sind zulässig. Darüber hinaus ist innerhalb der mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belasteten Fläche FL3 eine Zufahrt bis zu einer Breite von 5 m zulässig.  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

### 5. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

#### 5.1 Fahrrechte:

5.1.3 Die Fläche FL3 ist mit einem mindestens 3,0 m breiten Geh- und Fahrrecht zugunsten der Benutzer und Besucher der Gemeinbedarfsfläche „Waldorfschule“ mit Anschluss an die öffentliche Straßenverkehrsfläche und an die Gemeinbedarfsfläche „Waldorfschule“ zu belasten.  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

#### 5.2 Geh- und Radfahrrechte:

5.2.10 Die Fläche G12 ist mit einem Geh- und Radfahrrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belasten.  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

#### 5.3 Leitungsrechte:

5.3.3 Die Fläche FL3 ist mit einem Leitungsrecht zugunsten der Eigentümer der Gemeinbedarfsfläche „Waldorfschule“ zu belasten.  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

## RECHTSGRUND

Baugesetzbuch in  
geändert durch Artikel

Verordnung über d  
(BauNVO) in der Fa  
des Gesetzes vom 2

Verordnung über die  
Planzeichenverordn  
durch Artikel 2 des G